Bedingungen Sonderzins-Aktion Top-Zinskonto

Stand: 01.04.2025

Das Top-Zinskonto mit Sonderzins kann bis auf weiteres beantragt werden. Die Sonderzins-Aktion kann jederzeit von der Bank eingestellt werden.

1. Die Bank richtet für den Kunden auf dessen Namen ein Top-Zinskonto ein, das der kurz- bis mittelfristigen Geldanlage dient.

2. Die Bank vergütet bis längstens 30.09.2025 einen festen Sonderzinssatz in Höhe von 2,50% p.a. auf das auf dem Konto unterhaltene Guthaben, sofern die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt werden.

3. Pro Kunde ist ein Top-Zinskonto mit Sonderzinssatz zulässig. Der Sonderzinssatz wird nur für ein ab dem 01.04.2025 neu eröffnetes Top-Zinskonto bei der norisbank gewährt. Zum Zeitpunkt der Eröffnung eines Top-Zinskontos mit Sonderzins darf noch kein Top-Zinskonto bei der norisbank bestanden haben. Der Sonderzinssatz gilt nur für Vermögen und Gelder, die bislang nicht auf Konten und Depots der Deutsche Bank Gruppe (Deutsche Bank, Postbank, norisbank, BHW Bausparkasse, DWS) angelegt sind. Für den Erhalt des Sonderzinssatzes erklärt sich der Kunde einverstanden, Guthaben ausschließlich von einem Konto bei einer Fremdbank auf das neue Top-Zinskonto der norisbank zu übertragen, welches sich zum Beginn der Sonderzinsaktion am 01.04.2025 noch nicht auf Konten der norisbank befunden hat. Auch Wiederanlagen aus dem ZinsMarkt gelten als Neuanlagen. Die Einzahlung erfolgt nur per Überweisung. Zuzahlungen sind von einem Konto bei einer Fremdbank während der Laufzeit der Sonderzins-Aktion möglich und werden entsprechend mit verzinst. Das Guthaben auf dem Top-Zinskonto mit Sonderzinssatz darf den Betrag von 250.000 EUR nicht übersteigen. Darüber hinausgehende Einlagen werden mit der Normalkondition (Zinssatz variabel) verzinst. Während der Laufzeit der Sonderzins-Aktion sind Verfügungen per Überweisung auf das Referenzkonto zulässig.

4. Die Bank behält sich das Recht vor, das Guthaben nur mit der jeweils geltenden Normalkondition (Zinssatz variabel) für das Top-Zinskonto zu verzinsen, sofern die vorstehenden Bedingungen unter Nr. 3 nicht vollumfänglich erfüllt sind, insbesondere wenn das gesamte Guthaben nicht ausschließlich von einem Konto bei einer Fremdbank auf das Top-Zinskonto eingezahlt wurde.

5. Mit Ablauf der Sonderverzinsung am 30.09.2025 stellt die Bank die Verzinsung auf die Normalkondition (Zinssatz variabel) für das Top-Zinskonto um. Den dann gültigen Zinssatz finden Sie unter www.norisbank.de/zinsaushang

6. Die Zinsgutschrift erfolgt jeweils mit der Quartalsabrechnung. Über die Zinsgutschrift erhält der Kunde eine Zinsabrechnung.